

Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021

BÜV NW e.V.; Dipl.-Min. M. Schumacher, Düsseldorf StraÙe 50, 47051 Duisburg, Tel.: 0203 99239-55, schumacher@baustoffverbaende.de

Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW

- zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel
 im Erdbau
 zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV
Bautechnische Verwendung gem. TL
Produktbezeichnung

RC-1 (z.B. RC-1)
0/32 STS (z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft)
RCL 0/32

Gültigkeit des Testats 3. Quartal 2024 (Jahr)	Testat zum Prüfzeugnis Datum: 06.03.2024 AZ: Ü IV/23 – 8.196-4/1	Postleitzahl des Werkstandortes 41844
---	---	--

Hersteller (Name, Anschrift, Telefonnummer) Feger Umweltservice GmbH Rebhuhnweg 32, 41844 Wegberg Tel. 02434 24478	Werk (Name, Anschrift, Telefonnummer) Feger Umweltservice GmbH Friedrich-List-Allee 77, 41844 Wegberg Tel. 02434 24478
--	--

Auf Grundlage der

Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021)

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015

Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023

wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt.

Bestätigt wird die ordnungsgemäÙe Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK)

Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3

Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen (Tabelle 1 Anlage 2 ErsatzbaustoffV)
Eingehaltene Fußnoten: **1, 2, 3 und 4**

Aufbereitung:	<input checked="" type="checkbox"/> Stationär <input type="checkbox"/> Kontinuierlich <input checked="" type="checkbox"/> Diskontinuierlich	<input type="checkbox"/> Mobil, Aufbereitete Menge ca. t <input type="checkbox"/> Einmalig
---------------	---	---

Aktuelle Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> FÜ-Prüfung	<input type="checkbox"/> Eignungsnachweis
------------------	--	---

Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im **8/2024** (Monat / Jahr) statt.

Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt.

Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.

Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023))				
02.11.2023 / RC-1		- / -	- / -	- / -

Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.

(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)
GEOTAIX Umwelttechnologie GmbH, M. Minker, Schumanstraße 29, 52146 Würselen

Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.

(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)
GEOTAIX Umwelttechnologie GmbH, M. Minker, Schumanstraße 29, 52146 Würselen

Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.